



Durch die nachstehenden Vermietungsbedingungen werden die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen (nachfolgend Gast genannt) und uns, der Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft Stralsund eG (nachfolgend Vermieter genannt), geregelt. Diese Vermietungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Gast und Vermieter, der durch Buchung und Abwicklung der Reiseangebote zustande kommt.

### **§ 1 Haftung**

Die Haftung des Vermieters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgenommen Körperschäden ist ausgeschlossen.

### **§ 2 Buchung und Vertragsabschluss**

2.1 Der Mietvertrag über die Gästewohnung ist verbindlich geschlossen, wenn die Buchung durch den Vermieter bestätigt wurde.

2.2 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Vermieters vor, an das der Vermieter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Die Verträge kommen auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast innerhalb der Bindungsfrist des Vermieters die Annahme erklärt.

2.3 Die Regelung in Ziffer 2.2 gilt entsprechend auch, wenn der Vermieter dem Gast auf telefonische, schriftliche oder elektronische Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss der Verträge unterbreitet.

2.4 Liegen dem Gast die Vermietungsbedingungen bei telefonischer Buchung nicht vor, hat der Vermieter diese dem Gast mit der Buchungsbestätigung zu übersenden. Widerspricht der Gast diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Vermietungsvertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

### **§ 3 Mietdauer**

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt ab 15.00 Uhr in vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe wird vorab telefonisch bzw. per E-Mail abgestimmt. Die Anreise hat möglichst bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

An- und Abreisetag gelten bei Reservierung als ein Tag und hat montags bis samstags zu erfolgen.

Der Buchungszeitraum beträgt mindestens 3 Tage.

Am Tag der Abreise ist die Wohnung bis 10.00 Uhr dem Vermieter geräumt und in besenreinem Zustand zu übergeben. Dazu gehört:

- Spülen des Geschirrs
- Entleeren aller Müllbehälter

### **§ 4 Zahlung**

Die in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Zahlung hat vor Anreise zu erfolgen.

Die Zahlung des Gesamtbetrages hat 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Liegen zwischen Anreise und Mietbeginn weniger als 14 Tage ist die Gesamtsumme bei Vertragsabschluss fällig.

Erfolgt die Buchung ab 3 Tage vor Reiseantritt, so ist die Zahlung per Kartenzahlung in der Geschäftsstelle des Vermieters bei Anreise an den Vermieter zu leisten.

### **§ 5 Stornierung/Rücktritt**

5.1 Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der jeweiligen Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Für den Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter ist der Gast beweispflichtig.

5.2 Storniert der Gast den Vertrag vor Mietbeginn sind folgende Entschädigungen an den Vermieter zu zahlen:

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| - bis 31 Tage vor Mietbeginn | kostenlos                |
| - bis 7 Tage vor Mietbeginn  | 50 % des Gesamtpreises   |
| - danach                     | 100 % des Gesamtpreises. |

5.3 Anzahlungen können mit dem Schadenersatzanspruch verrechnet werden. Rücktrittserklärungen müssen schriftlich an den Vermieter erfolgen. Im Falle des Rücktritts wird ein pauschaler Aufwendungsersatz von 15,00



Euro erhoben.

5.4 Umbuchungen auf einen anderen Termin oder eine andere Unterkunft können nur nach Rücktritt vom bestehenden Vertrag nach den o. g. Bedingungen als neue Buchungen erfolgen.

5.5 Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Beendigung hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für den nicht in Anspruch genommenen Mietzeitraum.

**Hinweis:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### **§ 6 Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für während der Mietzeit entstandene Schäden beim Inventar und Mobiliar wird der Mieter haftbar gemacht.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen von eingebrachten Sachen des Mieters jeglicher Art, einschließlich des frei abgestellten PKW.

### **Der Vermieter weist ausdrücklich auf folgendes hin:**

- Der Gast verpflichtet sich Lärm, vor allem nach 22.00 Uhr, der die Mitbewohner stören kann, zu vermeiden!
- In der gesamten Wohnung besteht Rauchverbot!
- Tierhaltung in der Wohnung ist nicht gestattet!

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Prospekthaftung oder Internethaftung ist in jeglicher Form ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, die Hansestadt Stralsund.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.

Stralsund, 27.06.2024